di:'ʌngewʌndtə
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2024/25 | Ausgegeben am 30. Juni 2025 | Stück 26

111. CURRICULUM FÜR DAS BACHELORSTUDIUM BZW. MASERSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES": ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG

112. VOLLMACHT GEM. § 28 UG

113. ORGANISATIONSPLAN: SATZUNGSÄNDERUNG: I: TEIL ORGANISATIONSRECHT / ANHANG - ORGANISATIONSPLAN

111. CURRICULUM FÜR DAS BACHELORSTUDIUM BZW. MASERSTUDIUM „CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES. APPLIED STUDIES IN ART, SCIENCE, PHILOSOPHY, AND GLOBAL CHALLENGES": ÄNDERUNG UND NEUFASSUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. April 2025 die Änderung und Neufassung des Curriculums für das Bachelorstudium bzw. Masterstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges" beschlossen.

Siehe Anhang 1 bzw. Anhang 1a

Die Änderungen der beiden Curricula treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

112. VOLLMACHT GEM. § 28 UG

Siehe Anhang 2

113. ORGANISATIONSPLAN: SATZUNGSÄNDERUNG: I: TEIL ORGANISATIONSRECHT / ANHANG - ORGANISATIONSPLAN

Der Universitätsrat hat am 16. Juni 2025 die nachstehende Änderung des Organisationsplans genehmigt.

Siehe Anhang 3 und Anhang 3a

Die geschäftsführende Rektorin:
DI. Maria Zettler

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:
Universität für angewandte Kunst Wien
Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien
https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter
Redaktion:
Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung
Tel.: +43 1 711 33 - 2052
mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at
Erscheinung nach Bedarf.
Fristgebundene Mitteilungen sind mindestens 5 Werktage
vor dem gewünschten Erscheinungsdatum einzubringen.

Anhang 1

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Curriculum

Bachelorstudium
Dauer: 8 Semester
Studienkennzahl: 033 700

Version: Wintersemester 2023/24

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien, verlautbart im Mitteilungsblatt (MBl.) Stück 24, 2020/21 (28.05.2021).

Änderungen: MBl. Stück 21, 2022/23 (23.05.2023).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Überblick

§ 1. Ziele und Grundsätze 2
§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad 3
§ 3. Qualifikationsprofil 3
§ 4. Zulassung 4
§ 5. Studienstruktur 4
§ 6. Studienbereiche 5
§ 7. Lehrveranstaltungen 5
§ 8. Prüfungsordnung 6
§ 9. Unterrichtssprache 6
§ 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil) 6
§ 11. Studienverlauf 7
§ 12. Übergangsbestimmungen 7

§ 1. Ziele und Grundsätze

Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ (CDS) ermittelt ein breites Spektrum an künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis, verbunden mit dem Anspruch, kritische Herangehensweisen, Kooperationsfähigkeit sowie zielgerichtetes Lernen über einzelne Wissensgebiete hinaus zu befördern.

Der Ansatz dieses Studiums ist eine Antwort auf Transformationsprozesse, mit welchen unsere globalisierten Gesellschaften heute konfrontiert sind. Um sich mit komplexen und globalen Dynamiken sowie unterschiedlichen Realitäten auseinandersetzen zu können, eröffnen Überblicksvorlesungen und vertiefende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen disziplinenübergreifendes Wissen und geben Einblicke in Strategien und Vorgehensweisen in einer Reihe von Wissensgebieten.

Das Curriculum umfasst gleichermaßen die Vermittlung von Methoden und Grundlagen der Kunst sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, der Ökonomie und Politik und reagiert damit auf die zunehmende Fragmentierung der Wissenschaften, um den komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen der Welt des 21. Jahrhunderts begegnen zu können. In praktischen, künstlerischen und theoretischen Lehrmodellen werden Zusammenhänge von Wissen, Erfahrung und Politik erarbeitet und erschlossen.

Epistemologie, Methodologie und Wissenschaftsgeschichte bilden die Grundlage, auf die spezifische Fragestellungen aus der Kunst, den Natur- und Geisteswissenschaften sowie den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bezogen sind, die aktuelle soziale und politische Entwicklungen miteinschließen. Die Beschäftigung mit Künstlicher Intelligenz sowie allgemeine technopolitische Überlegungen finden Eingang in diese Fragestellungen.

In einem Einführungsjahr werden Grundlagen des Programmierens, der Statistik, des wissenschaftlichen Arbeitens ebenso vermittelt wie Grundlagen hinsichtlich der Menschenrechte, der Struktur internationaler Organisationen, künstlerische Praxen und aktuelle Diskurse der Sozial- und Geisteswissenschaften.

In den folgenden Studienjahren strukturiert sich das Curriculum in die Fächergruppen (1) Wissenschaft und Technik, (2) Ökonomie und Politik und (3) künstlerische Strategien um wechselnde Semester- oder Jahresthemen. Diese adressieren Global Challenges wie Migration, Medialisierung, Arbeit, Wachstum, Umwelt, Ernährung etc. Die Studierenden wenden die Inhalte fächerübergreifend theoretisch und praktisch in Semester- oder Jahresprojekten an. Nach dem Einführungsjahr arbeiten Studierende aller Semester als Klasse zusammen, um fachlich und sozial so viel wie möglich voneinander zu lernen. Die Lehre beinhaltet klassische Vermittlungsformate ebenso wie Exkursionen, Team Teaching, projektbasiertes Lernen, Einzelgespräche, Praktika und studienbegleitende Reflexion.

Komplexe Zusammenhänge zu erkennen, sichtbar zu machen und in kooperative Handlungsprozesse zu übersetzen, sind Ziele des Studiums.

Um Fachkräfte auszubilden, die in der Lage sind, in einer globalisierten und vernetzten Welt zu navigieren und die über die Qualifikationen verfügen, sich mit komplexen Dynamiken auseinanderzusetzen, bietet das Studium neue Lehr- und Lernmethoden und Handlungsstrategien. Diese befördern kollaboratives Arbeiten und Teamwork und ermöglichen es, dynamische Projekte zu planen, zu gestalten, durchzuführen, auszuwerten und inspiriert zu leiten – ein wichtiger Beitrag zur Bereitstellung kritischer und wohl durchdachter Grundlagen für sinnvolle und nachhaltige Entscheidungsprozesse.

§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Bachelorstudium „Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges“ wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer künstlerischen Eignung im Sinne des § 4 dieses Curriculums im Rahmen einer Zulassungsprüfung gem. § 75 UG voraus.

(2) Im Hinblick auf die besonderen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen zur Erlangung der Berufsfähigkeit umfasst das Studium 240 ECTS-Anerkennungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von acht Semestern. Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 3. Qualifikationsprofil

Die Absolvent*innen setzen künstlerische Fähigkeiten, Strategien sowie Prinzipien künstlerischer Praxis und Erfahrung sowie ein Basiswissen über die Grundprinzipien technik- und naturwissenschaftlicher als auch geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung ein, um systematische und innovative Ansätze für nachhaltige Transformations- und Gestaltungsprozesse zu erarbeiten und produktiv anzuwenden. Absolvent*innen werden dazu befähigt, ein Verständnis für die komplexen Zusammenhänge unserer globalisierten und eng verflochtenen Gesellschaften zu entwickeln und eine kritische Perspektive auf die vielfältigen globalen Herausforderungen unserer Zeit einzunehmen.

Absolvent*innen sollen einen Bewusstwerdungs- und Qualifizierungsprozess durchlaufen, der sie befähigt:

- relevante Themen und Strategien im Hinblick auf Veränderungsprozesse über Disziplinengrenzen hinweg zu identifizieren und zu adressieren,
- die entwickelten Ansätze zu systematisieren, zu kommunizieren (Wissenstransfer) und entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Kontexts umzusetzen,
- in unterschiedlichen disziplinären Kontexten zu agieren und zwischen diesen zu übersetzen,
- von Diversität und Heterogenität geprägte disziplinenübergreifende Arbeitsgruppen anzuleiten.

Zusätzliche Fähigkeiten der Absolvent*innen sind:

- sie werden mit Grundlagen der Softwareentwicklung vertraut gemacht,
- sie lernen zwischen empirischen, partizipatorischen und künstlerischen Methoden zu unterscheiden,
- sie erhalten Einblicke in Grundlagen des Projektmanagements und dessen Anwendung in unterschiedlichen Bereichen.

Aufgrund der Studienarchitektur können die Absolvent*innen sowohl künstlerische Strategien als auch disziplinenübergreifendes Wissen im Hinblick auf Inhalte und Methoden unterschiedlicher Wissensgebiete anwenden. Das eröffnet eine Anschlussfähigkeit an eine ganze Reihe von Disziplinen. Absolvent*innen werden befähigt, in stimulierender und kooperativer Art und Weise Entscheidungsprozesse und strategische Entwicklungen in komplexen Zusammenhängen wie der Politik, der Verwaltung und Wirtschaftsformen des 21. Jahrhunderts zu unterstützen. Sie qualifizieren sich für Arbeitsfelder sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch im privaten Sektor, in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, deren Forschungsteams disziplinenübergreifend zusammengesetzt sind.

Weitere Arbeitsfelder eröffnen sich im Kontext von staatlichen Verwaltungseinheiten, in NGOs, Think-Tanks sowie in der Politik bei Aufgabenstellungen und Entscheidungen mit multiplen und weitreichenden Auswirkungen.

Optionen bieten auch multinationale Institutionen (z.B. EU, UNO, OECD, UNESCO, OPEC) sowie Unternehmen, die Wirtschaft und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten, als auch Interessenvertretungen, die sich mit einer sich dramatisch verändernden Situation von Arbeit und Produktion konfrontiert sehen. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Kulturinstitutionen dar, die geeignete Räume bieten, globale Herausforderungen zu artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften stehen, und diese einer breiten Öffentlichkeit vertraut zu machen.

§ 4. Zulassung

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium setzt den Nachweis der sprachlichen und konzeptionellen Fähigkeiten als Eignung im Rahmen einer Zulassungsprüfung gemäß § 75 UG voraus.

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, sie besteht aus (1) einer Kurzbiografie mit Motivationsschreiben und (2) einem Interview im Anschluss an eine praktische Übung. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil.

1. **Kurzbiografie und Studienmotivation (schriftliche Einreichung)**

   In der Kurzbiografie geben die Bewerber*innen einen schriftlichen Überblick über ihre Qualifikationen und Interessensschwerpunkte. In der Studienmotivation beschreiben die Bewerber*innen ihre Erwartungen an das Studium.

2. **Interview**

   Im Interview werden durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer praktischen Übung, die persönlichen Qualifikationen, die Studienmotivation und Interessensschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinenübergreifenden, kritisch-reflektierten Arbeiten beurteilt.

§ 5. Studienstruktur

Das Studium umfasst 240 ECTS – das entspricht einer Mindeststudiendauer von 8 Semestern – und gliedert sich in drei Phasen: Grundlagenphase, Vertiefungs- und Anwendungsphase, Abschlussphase.

1. **Grundlagenphase (60 ECTS)**

   Die Grundlagenphase umfasst 60 ECTS und dient zur Sicherstellung der Wissensgrundlagen, die in den folgenden Semestern vertieft und angewandt werden sollen. Vermittelt werden inhaltliche Grundlagen der unterschiedlichen Studienbereiche des Studiums (vgl. § 6) sowie Global Challenges und für das Studium wesentliche Methoden und Arbeitsweisen. Die Lernerkenntnisse werden in der studienbegleitenden Reflexion laufend hinterfragt und in einem Studienjournal dokumentiert.

2. **Vertiefungs- und Anwendungsphase (150 ECTS)**

   2.1. Die Lehre in den Studienbereichen (1) künstlerische Strategien, (2) Wissenschaft und Technologie, (3) Ökonomie und Politik vertieft und erweitert die Wissensgrundlagen und folgt zusätzlich je Semester bzw. Studienjahr wechselnden Themenstellungen, die sich an den Global Challenges orientieren.

   2.2. Cross-disziplinäre Verknüpfung: In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (CDC Lab), die von Personen mit Erfahrung in disziplinenübergreifendem Arbeiten geleitet wird, wenden die Studierenden Methoden zur Herstellung von cross-disziplinären Verbindungen an und loten – zum Teil gemeinsam mit Fachvertreter*innen – Verknüpfungspotenziale in Projektarbeit aus. Die Arbeitsergebnisse der Studierenden werden in Semester- oder Jahresprojekten umgesetzt und in Semesterprüfungen bewertet. Die Projekte müssen Inhalte aus mindestens zwei der Studienbereiche eins bis drei (siehe § 6.1 bis 6.3) berühren. Die Themen der Semester- oder Jahresprojekte werden von den Studierenden vorgeschlagen oder können von den Lehrenden vorgegeben werden. Im kooperativen Lehrformat des CDC Lab verknüpfen die Studierenden ihr Wissen anhand der Lehrveranstaltungen, experimentieren, analysieren und formulieren neue Verbindungen. Durch Arbeit in Gruppen wird das Verständnis für Gruppendynamik, Zusammenarbeit und cross- bzw. interdisziplinäre Themenentwicklung in Teams geschult.

   Die Erfahrungen sind im Studienjournal (studienbegleitende Reflexion) zu dokumentieren und bilden eine Basis für die abschließende Bachelorarbeit.

3. **Abschlussphase (30 ECTS)**

In der Abschlussphase werden die entwickelten Zugänge in eine Bachelorarbeit zusammengeführt und reflektiert.

§ 6. Studienbereiche

Das Studium ist in folgende Studienbereiche gegliedert:

1. **Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst**

   Reflektiert und praktisch angewandt werden künstlerische Verfahrensweisen sowie deren Vermittlung; erarbeitet werden kritische Begriffe in Hinblick auf die Analyse von künstlerischen Arbeiten und Phänomenen v.a. im Bereich der zeitgenössischen Kunst.

2. **Wissenschaft und Technologie**

   Verbindungen zwischen Elementen der MINT-Fächer, einschließlich, aber nicht begrenzt auf digitale Medien, Künstliche Intelligenz und Technikforschung, mit besonderem Fokus auf deren gesellschaftlicher Kontextualisierung.

3. **Ökonomie und Politik**

   Verbindungen zwischen Elementen ökonomischer und politischer sowie sozial- und kulturwissenschaftlicher Diskurse. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Fragestellungen aus dem Fachbereich Transkulturelle Studien.

4. **Philosophie**

   Epistemologie, Wissenschaftstheorie, politische Philosophie, Ethik sowie weitere Teilgebiete der Philosophie.

5. **Global Challenges**

   Ungleichheit, Armut, Klimawandel, demographischer Wandel, die Neubestimmung menschlicher Arbeit im Zeitalter der Automatisierung und Digitalisierung, Human Rights, Internationale Organisationen, etc.

6. **Kommunikations- und Kooperationsstrategien**

   Kooperationsformen, Kommunikation, Medien, Marketing, Gruppendynamik, Projektmanagement.

7. **Bereichsübergreifende Grundlagen des statistischen, methodischen und wissenschaftlichen Arbeitens**

§ 7. Lehrveranstaltungen

(1) Im Studienverlauf werden aus allen Studienbereichen Lehrveranstaltungen angeboten. Darüber hinaus gibt es folgende spezifische Lehrformate:

a) Orientierungstutorium: Einführung in die Ressourcen und Werkstätten der Universität

b) Studienbegleitende Reflexion: Im Rahmen der studienbegleitenden Reflexion hat jede*r Studierende ein Studienjournal zu führen, in dem die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen schriftlich und/oder visuell dokumentiert, analysiert und in Gesprächsrunden kritisch reflektiert werden.

c) Cross-Disciplinary Capabilities (CDC Lab): In der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities wenden die Studierenden mit Unterstützung von Expert*innen in Prozessen der Kooperation, des Peer Learnings und des Wissenstransfers ihre Kenntnisse inter- bzw. cross-disziplinär an. Eines von fünf verpflichtenden CDC Labs kann für selbstgewählte internationale Studienaufenthalte, vergleichbare Projektvorhaben oder Kooperationen genutzt werden und findet Eingang in die studienbegleitende Reflexion.

(2) Freie Wahlfächer: Im Ausmaß von 13 ECTS können freie Wahlfächer aus dem Lehrangebot nationaler und internationaler Universitäten (nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen) gewählt werden.

(3) Die Anerkennung von Praktika erfolgt gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG. Darüber hinaus kann ein Praktikum an einer fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtung im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld von mindestens 150 Arbeitsstunden einmal im gesamten Studium für eine Lehrveranstaltung aus CDC anerkannt werden.

(4) Im Rahmen von Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst ist eine einmalige Vertiefung während des Studiums als Klassengast (Art Studio Practice) bei einer der künstlerischen Klassen der Angewandten im Ausmaß von 8 ECTS möglich.

(5) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen können auch fachspezifische Exkursionen angeboten werden.

(6) Vorlesungen können zum Teil auch in digitalen Formaten angeboten werden. In diesen Fällen muss das digitale Lehrangebot von einem diskursiven Lehrveranstaltungsformat begleitet werden.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Die Art der Feststellung des Studienerfolges in den einzelnen Studienmodulen ist gemeinsam mit der Ankündigung der Lehrveranstaltungen, spätestens jedoch zu Semesterbeginn von den Leiter*innen schriftlich bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in den Orientierungstutorien und in der studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 72 Abs. 2 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen“, negative „ohne Erfolg teilgenommen“.

(3) Bachelorarbeit

3.1. Das Bachelorthema ist thematisch aus mindestens einer Lehrveranstaltung der Studienbereiche eins bis drei zu entwickeln und muss inhaltlich dem cross-disziplinären Charakter des Studiums entsprechen. Vor dem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorarbeit sind durch die Studierenden mindestens 180 ECTS abzulegen und ein schriftliches Konzept mit inhaltlichen und zeitlichen Angaben für die Bachelorarbeit vorzulegen. Dieses Exposé, das auf die cross-disziplinären Aspekte des gewählten Themas eingeht, ist zu Beginn des Semesters, in dem die Bachelorarbeit realisiert werden soll, der betreuenden Lehrperson vorzulegen.

3.2. Die Begleitung des Bachelorarbeitsprozesses erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar).

3.3. Der Studienerfolg im Bachelorseminar ist in einer öffentlichen Präsentation vor einer Prüfungskommission, welche die für die Themenstellung notwendigen Kernkompetenzen abdeckt und welcher zumindest ein*e Lehrende*r der Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar) angehört, zu beurteilen.

3.4 Die Abschlussarbeit besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die beide in Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen entwickelt werden.

§ 9. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

§ 10. Organisatorische Rahmenbedingungen (Satzungsteil)

(1) Die Abteilung wird geleitet von einer Person, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat und über disziplinenübergreifende Kompetenzen und Interessen verfügt.

(2) Die Abteilungsleitung ist zuständig für die inhaltliche und organisatorische Gesamtkoordination sowie die Umsetzung des Lehr- und Studienbetriebs auf Basis des Curriculums.

(3) Das Team der Lehrenden berät die Abteilungsleitung in inhaltlichen, organisatorischen und Budget-bezogenen Angelegenheiten und tritt in regelmäßigen Abständen, zumindest zweimal im Monat während des Semesters, in gemeinsamen Sitzungen zusammen.

§ 12 Studienverlauf

1. Grundlagenphase (60 ECTS)	ECTS
Einführung in Cross-Disciplinary Strategies	2
Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst	10
Wissenschaft und Technologie	10
Philosophie	8
Global Challenges	4
Kommunikations- und Kooperationsstrategien	4
Ökonomie und Politik	6
Arbeitsgrundlagen (Statistik 4 ECTS, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 4 ECTS)	8
Orientierungstutorium	2
Studienbegleitende Reflexion	2
Freie Wahlfächer	4
2. Vertiefungs-/Anwendungsphase (150 ECTS)	**ECTS**
Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst (davon mindestens 6 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung Artistic Strategies)	28
Wissenschaft und Technologie	28
Philosophie	12
Ökonomie und Politik (davon mindestens 4 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung für Transkulturelle Studien)	28
Cross-Disciplinary Capabilities (aufgeteilt in fünf Semester, in denen je 8 ECTS erworben werden)	40
Studienbegleitende Reflexion (aufgeteilt in fünf Semester, in denen je 1 ECTS erworben wird)	5
Freie Wahlfächer	9
3. Bachelorphase (30 ECTS)	**ECTS**
Cross-Disciplinary Capabilities (Bachelorseminar)	16
Academic Skills for Finalists	4
BA Thesis	10

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Prüfungsleistungen von ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2020/21 im Fach Wissenschaft und Technologie erbracht wurden und über die vorgeschriebenen 30 ECTS

hinausgehen, werden bei der Überleitung in die Curriculumversion Wintersemester 2020/21 im Umfang von maximal 10 ECTS für das Fach „Ökonomie und Politik“ anerkannt.

(2) Ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, sind in der Vertiefungs- und Anwendungsphase von der Verpflichtung ausgenommen, im Fach Wissenschaft und Technologie Prüfungsleistungen in Methoden- und Disziplinenlehre sowie im Fach Ökonomie und Politik in Transkulturelle Studien zu erbringen.

(3) Ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 ihr Studium begonnen haben und die in den Studienbereichen Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst, Wissenschaft und Technologie, Ökonomie und Politik, Philosophie sowie freie Wahlfächer Prüfungsleistungen erbracht haben, die über die vorgeschriebenen ECTS hinausgehen, werden diese ECTS für Cross-Disciplinary Capabilities angerechnet.

(4) Ordentlichen Studierenden, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 ihr Studium begonnen haben und die im Studienbereich Global Challenges Prüfungsleistungen erbracht haben, die über 4 ECTS hinausgehen, werden diese ECTS für Ökonomie und Politik in der Grundlagenphase angerechnet.

(5) Der Studienbereich Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst gemäß Curriculumversion Wintersemester 2021/22 entspricht dem bisherigen Studienbereich Künstlerische Strategien und Kunstbetrachtung.

(6) Ordentliche Studierende, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2021/22 zur Bachelorarbeit zugelassen wurden, haben in der Bachelorphase anstatt der im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungsleitungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Bachelorarbeit 26 ECTS, Studienbegleitende Reflexion 4 ECTS.

(7) Absolvierte Lehrveranstaltungen, die vor dem 01.10.2023 (Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2023/24) der Methoden- und Disziplinenlehre zugeordnet waren, können für die Einführung in Cross-Disciplinary Strategies verwendet werden.

(8) Ordentliche Studierende, die vor Inkrafttreten der Curriculumversion Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen haben und im Studienbereich „Grundlagenphase: Kommunikations- und Kooperationsstrategien“ Prüfungsleistungen erbracht haben, die über 4 ECTS hinausgehen, können diese für den Studienbereich „Grundlagenphase: Einführung in Cross-Disciplinary Strategies“ verwenden.

(9) Die Curriculumversion 2025/26 gilt für ordentliche Studierende, die ab dem Wintersemester 2024 ihr Studium begonnen haben.

Anhang 1a

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Cross-Disciplinary Strategies

Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges

Curriculum

Masterstudium
Dauer: 4 Semester
Studienkennzahl: 066 569

Version: Wintersemester 2023/24

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien, verlautbart im Mitteilungsblatt (MBl.) Stück 23, 2020/21 (12.05.2021).

Änderungen: MBl. Stück 21, 2022/23 (23.05.2023).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Überblick

§ 1. Ziele und Grundsätze 2
§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad 3
§ 3. Qualifikationsprofil 3
§ 4. Zulassung 3
§ 5. Unterrichtssprache 4
§ 6. Studienstruktur 4
§ 7. Studienbereiche 4
§ 8. Praktika 5
§ 9. Masterarbeit 5
§ 10. Prüfungsordnung 6
§ 11. Organisatorische Rahmenbedingungen 6

ANHANG: Umfang und Aufteilung der Studienleistungen 7

§ 1. Ziele und Grundsätze

Das Masterstudium Cross-Disciplinary Strategies. Applied Studies in Art, Science, Philosophy, and Global Challenges nimmt sich zentraler Fragen der Bildung, der Kunst und Theorie sowie der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitgestaltung am Beginn des 21. Jahrhundert an. Cross-Disciplinary Strategies baut auf einem multidisziplinär angelegten Curriculum auf, das gleichermaßen die Vermittlung von Inhalten und Methoden der Kunst sowie der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften beinhaltet. Der Master reagiert damit auf die zunehmende Fragmentierung der Wissenschaften, um den gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart begegnen zu können.

Das Masterstudium ist ein projektorientiertes Studium mit starkem Praxisbezug und individueller Gestaltungsmöglichkeit. Epistemologie, Methodologie und Wissenschaftsgeschichte bilden die Grundlage, auf die spezifische Fragestellungen aus der Kunst, den Natur- und Geisteswissenschaften, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie aktueller sozialer und politischer Entwicklungen bezogen sind. Die Angewandte mit ihrer stark praxisbezogenen Lehre gibt dem Studium einen experimentellen Rahmen. Cross-Disciplinary Strategies vermittelt Überblickswissen im speziellen auch über digitale Technologien und die damit verbundenen Transformationsprozesse, und versetzt Absolvent*innen in die Lage, ihr Wissen mittels unterschiedlicher Methoden und künstlerischer Strategien zu kommunizieren und in cross-disziplinären und partizipativen Projekten anzuwenden. Ziel des Studiums ist die Vorbereitung der Absolvent*innen auf eine eigenständige Vermittlungs- und Übersetzungsrolle zwischen und in global agierenden Unternehmungen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen. Sie sollen befähigt werden, komplexe Zusammenhänge zu erforschen, sichtbar zu machen, zu reflektieren und in kooperative Handlungsprozesse zu übersetzen. Die Studierenden werden an praxisbezogene Themenstellungen durch Praktika, Workshops und Exkursionen herangeführt und erlernen professionelle Anwendungen.

Zielgruppe des Studiums sind Absolvent*innen des Bachelorstudiums Cross-Disciplinary Strategies sowie Absolvent*innen aller Studienrichtungen, die ihr Wissen im eigenen Fach in einen neuen Kontext setzen und komplementär ergänzen wollen. Zentraler Bestandteil des Studiums ist die Entwicklung einer eigenständigen Praxis, die in cross- bzw. interdisziplinären Semesterprojekten erarbeitet wird. Für diese Projekte werden der Dialog und die Kooperation mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft, Kunst, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft unterstützt und gefördert.

Das Masterprogramm arbeitet mit nationalen und internationalen Universitäten zusammen ebenso wie in außeruniversitären Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, öffentlicher Verwaltung und Stiftungen. Diese Kooperationen erschließen mögliche Arbeitsfelder, wie Tätigkeiten bei NGOs, Think-Tanks, staatlichen Verwaltungseinheiten oder internationalen Institutionen oder Unternehmen, die Wirtschaft, Kultur und Politik zu Entwicklungsszenarien und Handlungsoptionen beraten. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen Institutionen dar, die globale Herausforderungen artikulieren, vor denen unsere Gesellschaften stehen, und die diese einer breiten Öffentlichkeit vertraut machen. Die digitale Transformation etwa verändert die Bedingungen unter denen

Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft funktionieren. Diese Entwicklung verlangt ein angewandtes Wissen, das Folgen der Digitalisierung in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext einordnen, unterschiedliche Zielgruppen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ansprechen und für Diskussion und Partizipation zugänglich machen kann.

§ 2. Rechtsgrundlage, Umfang und akademischer Grad

(1) Das Masterstudium Cross-Disciplinary Strategies wird gemäß § 54 Abs. 1 Z 11 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet. Das Studium umfasst 120 ECTS-Anerkennungspunkte, dies entspricht einer Mindeststudiendauer von vier Semestern.

(2) Aufgrund des erfolgreichen Studienabschlusses wird gemäß § 51 Abs. 2 Z 11 UG der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen. Aufgrund der Einrichtung an einer Universität der Künste setzt die Zulassung zum Studium den Nachweis einer Eignung im Sinne von § 4 des Curriculums voraus.

§ 3. Qualifikationsprofil

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Cross-Disciplinary Strategies sind befähigt, disziplinenübergreifend wissenschaftlich und künstlerisch zu arbeiten, diese Expertise in Projekte einfließen zu lassen und in die Praxis zu übertragen. Sie verbinden Theorie und Praxis und können dafür notwendige Inhalte und Methoden bereitstellen.

(2) Die Absolvent*innen sind fähig,

- mit disziplinenübergreifender Praxis innovative und kreative Lösungsansätze für Problemstellungen zu finden,
- disziplinenübergreifende Arbeitsteams, die sich durch Vielfalt und Heterogenität auszeichnen zu leiten oder zu beraten,
- cross-disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln,
- zwischen empirischen, partizipatorischen und künstlerischen Methoden zu unterscheiden,
- Kooperationen mit unterschiedlichen Interessensgruppen herzustellen und durchzuführen,
- Prinzipien der künstlerischen Praxis zu vermitteln und zu beschreiben,
- selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, eigenverantwortlich wie auch in Teams.

(3) Die Absolvent*innen

- werden mit Grundlagen der Softwareentwicklung vertraut gemacht,
- ergreifen Initiative und übernehmen Verantwortung wie auch die Vermittlung in komplexen kooperativen Prozessen,
- erhalten Einblicke in die Grundlagen des Projektmanagements und können dies in unterschiedlichen Rollen anwenden,
- sammeln durch das internationale Studienumfeld internationale Erfahrung,
- sind in der Lage, bestehende Konzepte kritisch zu evaluieren und diese aufgrund sich ändernden Wissensstandes neu zu überdenken.

§ 4. Zulassung

(1) Die Zulassung zum Masterstudium setzt voraus:

- den Nachweis der sprachlichen und konzeptionellen Fähigkeiten als Eignung im Rahmen einer Zulassungsprüfung gemäß § 75 UG
- ein abgeschlossenes künstlerisches oder wissenschaftliches ordentliches Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- Englisch-Sprachnachweis über Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR).

(2) Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile, (1) einen schriftlichen Teil und (2) einem Interview im Anschluss an eine praktische Prüfung. Die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für das Antreten zum zweiten Prüfungsteil. Auf dieser Basis wird die Befähigung zu einem disziplinenübergreifenden, kritisch-reflektierten Arbeiten beurteilt:

Im ersten Teil werden die offiziellen Urkunden über das abgeschlossene Vorstudium, mit dem die allgemeine Universitätsreife für das Masterstudium CDS nachgewiesen wird, der Englisch-Sprachnachweis über Niveau B2 (CEFR), eine Kurzbiografie mit Motivationsschreiben, ein Portfolio mit wissenschaftlichen und künstlerischen oder praktischen Arbeiten sowie eine Projektskizze für ein disziplinenübergreifendes Vorhaben vorgelegt. Im Motivationsschreiben sind Vorkenntnisse, Projekt- und Kooperationserfahrungen innerhalb und außerhalb des Vorstudiums, Erwartungen an das Studium und dessen spätere Anwendungen darzulegen. In der Projektskizze gehen die Bewerber*innen aufgrund ihrer individuellen Interessens- und Ausbildungslage auf mögliche Aktionsfelder im Studienverlauf ein und skizzieren ihre Idee für ihre Masterarbeit unter Berücksichtigung cross-disziplinärer inhaltlicher und methodischer Notwendigkeiten und der möglichen gesellschaftlichen Wirkung. Es besteht keine Verpflichtung, dieses Vorhaben umzusetzen.

Im zweiten Teil werden in einem Interview durch den Zulassungsprüfungssenat, ausgehend von einer Präsentation der eingereichten Unterlagen und einer praktischen Übung, die persönlichen Qualifikationen, die Studienmotivation und Interessensschwerpunkte sowie deren Kongruenz mit den Studienzielen thematisiert.

§ 5. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studierende reichen ihre schriftlichen Arbeiten in englischer Sprache ein.

§ 6. Studienstruktur

(1) Das Studium umfasst 120 ECTS und gliedert sich in vier Semester, von denen das vierte für die Masterarbeit vorgesehen ist. Das Masterstudium ermöglicht den Studierenden in weiten Teilen eine individuelle Schwerpunktsetzung: Im Studienverlauf bestehen Wahlmöglichkeiten, basierend auf individuellen Interessen und der Themenwahl der Masterarbeit. Es sind Lehrveranstaltungen aus den sechs Studienbereichen (siehe § 7) sowie einem Wahlfachbereich zu absolvieren.

(2) Die Studierenden werden im Rahmen der „Studienbegleitenden Reflexion“ in ihrer Entscheidungsfindung bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und Schwerpunktsetzungen unterstützt; Studierende ohne CDS BA-Abschluss sollen im Rahmen dieser Lehrveranstaltung den Erwerb der für sie relevanten Kompetenzen in den einzelnen Studienbereichen planen.

(3) In allen vier Semestern ist die Teilnahme an der praxisbezogenen, kooperativen Lehrveranstaltung Cross-Disciplinary Capabilities (CDC Lab) im Umfang von jeweils 10 ECTS vorgesehen. In diesem Rahmen werden die Studieninhalte cross-disziplinär in Semesterprojekten oder Vorstufen der jeweiligen MA-Abschlussprojekte verknüpft. Lehrende der verschiedenen Studienbereiche und zusätzlich geladene Gäste tragen durch Vorträge, Workshops oder Feedbackrunden zur Projektarbeit bei. Hier werden Themen verhandelt, Methoden gegenübergestellt, Projekte entwickelt, besprochen und aus verschiedenen disziplinären Blickwinkeln hinterfragt. Die Studierenden verknüpfen in hoher Eigeninitiative ihr Wissen, experimentieren, analysieren und formulieren neue Verbindungen. Die Semester- bzw. Abschlussprojekte müssen Inhalte aus mindestens zwei der Studienbereiche 1 bis 3 berühren. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung wird im vierten Semester der Masterarbeitsprozess cross-disziplinär begleitet.

(4) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Vorstudiums absolviert wurden, können im Rahmen des Masterstudiums nicht angerechnet werden.

(5) Die zu absolvierenden Studienleistungen sind im ANHANG dargestellt.

§ 7. Studienbereiche

(1) Das Studium ist in folgende **Studienbereiche** gegliedert:

- **Studienbereich 1: Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst**

Reflektiert und praktisch angewandt werden künstlerische Verfahrensweisen sowie deren Vermittlung, erarbeitet werden kritische Begriffe in Hinblick auf die Analyse von künstlerischen Arbeiten und Phänomenen v.a. im Bereich der zeitgenössischen Kunst.

Eine einmalige Vertiefung im Rahmen des CDC-Semesterprojektes während des Studiums als Klassengast (Art Studio Practice) bei einer der künstlerischen Klassen der Angewandten im Ausmaß von 8 ECTS ist möglich.

- **Studienbereich 2: Wissenschaft und Technologie**

  Verbindungen zwischen Elementen der MINT-Fächer, einschließlich, aber nicht begrenzt auf digitale Medien, Künstliche Intelligenz und Technikforschung, mit besonderem Fokus auf deren gesellschaftlicher Kontextualisierung.

- **Studienbereich 3: Ökonomie und Politik**

  Verbindungen zwischen Elementen ökonomischer und politischer sowie sozial- und kulturwissenschaftlicher Diskurse.

- **Studienbereich 4: Philosophie**

  Epistemologie, Wissenschaftstheorie, politische Philosophie, Ethik sowie weitere Teilgebiete der Philosophie.

- **Studienbereich 5: Kommunikations- und Kooperationsstrategien**

  Kooperationsformen, Kommunikation, Medien, Marketing, Gruppendynamik, Projektmanagement.

- **Studienbereich 6: Transkulturelle Studien**

  Austausch- und Übersetzungsprozesse zwischen Ordnungssystemen mit Fokus auf disziplinenübergreifenden Wissensfeldern.

§ 8. Praktika

Die Anerkennung von Praktika erfolgt gemäß § 78 Abs. 3 und 4 UG. Darüber hinaus kann ein Praktikum an einer fachlich geeigneten außeruniversitären Einrichtung im künstlerischen oder außerkünstlerischen Feld von mindestens 150 Arbeitsstunden einmal im gesamten Studium für eine Lehrveranstaltung aus CDC anerkannt werden.

§ 9. Masterarbeit

(1) Das Thema der Masterarbeit ist den Studienbereichen eins bis drei zu entnehmen, wobei eine Themensetzung im Studienbereich Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst vorhanden sein muss. Zudem müssen Verbindungen zu einem oder mehreren der übrigen Studienbereiche ersichtlich sein. Das Thema muss inhaltlich dem cross-disziplinären Charakter des Studiums entsprechen.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS.

(3) Ein Exposé, welches auf die cross-disziplinären Aspekte des gewählten Themas eingeht, ist den betreuenden Lehrpersonen zu einem Stichtag in den ersten beiden Wochen des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, vorzulegen.

(4) Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch ein cross-disziplinäres Team von zwei oder drei Lehrenden, welche die Kernkompetenzen für die Bearbeitung des Themas abdecken. Eine*r der Betreuenden muss über eine geeignete Lehrbefugnis (venia docendi) verfügen.

(5) Die Vernetzung und Zusammenführung der unterschiedlichen Betreuungsperspektiven erfolgt auf Initiative der Kandidat*innen unter Zuhilfenahme der im Rahmen von Cross-Disciplinary Capabilities (Master CDC Lab) gebotenen Möglichkeiten.

(6) Die Abschlussarbeit besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, die beide in Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen entwickelt werden.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen werden von den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen in schriftlicher oder mündlicher Form abgehalten. Die Prüfungsinhalte, -methoden und Beurteilungskriterien sind vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben.

(2) Der Studienerfolg in der Studienbegleitenden Reflexion ist gem. § 72 Abs. 2 dritter Satz UG zu beurteilen. Positive Beurteilungen lauten „mit Erfolg teilgenommen", negative „ohne Erfolg teilgenommen".

(3) Die kommissionelle MA-Prüfung stellt den Abschluss des Masterstudiums dar. Die Prüfung besteht aus einer Defensio der schriftlichen MA Thesis, gekoppelt an die Präsentation einer damit in Verbindung stehenden praktischen Arbeit. Die Prüfung erfolgt vor einem Prüfungssenat, bestehend aus den Betreuer*innen und mindestens eine*n Vertreter*in des Lehrpersonals der Abteilung Cross-Disciplinary Strategies.

§ 11. Organisatorische Rahmenbedingungen

(1) Die Abteilung wird geleitet von einer Person, die ein Universitätsstudium abgeschlossen hat und über disziplinenübergreifende Kompetenzen und Interessen verfügt.

(2) Die Abteilungsleitung ist zuständig für die inhaltliche und organisatorische Gesamtkoordination sowie die Umsetzung des Lehr- und Studienbetriebs auf Basis des Curriculums.

(3) Das Team der Lehrenden berät die Abteilungsleitung in inhaltlichen, organisatorischen und Budget-bezogenen Angelegenheiten und tritt in regelmäßigen Abständen, zumindest zweimal im Monat während des Semesters, in gemeinsamen Sitzungen zusammen.

ANHANG: Umfang und Aufteilung der Studienleistungen

	ECTS
Cross-Disciplinary Capabilities (CDC)	40
Studienbereiche 1-3 1: Künstlerische Strategien und Zugänge zu Kunst (davon mindestens 2 ECTS aus dem Lehrangebot der Abteilung Artistic Strategies) 2: Wissenschaft und Technologie 3: Ökonomie und Politik davon aus jedem Studienbereich mind. 6 ECTS	30
Studienbereiche 4-6 4: Philosophie 5: Kommunikations- und Kooperationsstrategien 6: Transkulturelle Studien davon aus jedem Studienbereich mind. 2 ECTS	16
Studienbegleitende Reflexion	4
Wahlfachbereich	10
Masterarbeit	20
GESAMT	**120**

Anhang 2

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

VOLLMACHT

Die geschäftsführende Rektorin der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden: „Angewandte"), Frau DI. Maria Zettler, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 idgf in Verbindung mit der „Richtlinie für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Universität für angewandte Kunst Wien gemäß § 28 UG" idgF an

Mag. Astrid Anna BEHRENS
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE")
geboren am 04.12.1972

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist berechtigt, im Namen der Angewandten folgende Dokumente zu unterzeichnen:

Einladungsschreiben und Bestätigungen zur Vorlage bei Behörden (z. B. Visaeinreichungen), Universitäten, Arbeit- oder Stipendiengeber

- Studierende und Personal (Erasmus+ KA 131 und Auslandsstipendium)
- Kurzzeitgäste I Short-Term Guests
- Sprachnachweisbestätigung Englisch B2 bei vorhandenem Maturaniveau

Mobilitätsprogrammspezifische Unterschriften
im Rahmen von Erasmus+ KA131 auf Grundlage der geltenden Erasmus+ Richtlinien:

- Interinstitutional Agreements (IIAs) in der Datenbank MoveON (QS) im Rahmen der Abwicklung von Erasmus Verträgen via Erasmus Without Papers EWP* - und deren Verlängerungen, sowie IIA´s im Zusammenhang mit Blended Intensive Programs (BIPs)
- Blended Intensive Program Endorsment Letters
- Grant Agreements für Studierendenmobilitäten (Studium und Praktikum)
- Learning Agreements Incoming/Outgoing – auch via online EU-Datenbank (OLA)
- Praktikumsvereinbarungen (z.B. Convention de Stage, auf für internationale Praktika ohne E+)
- Verlängerungsanträge für Incoming/Outgoing Studierendenmobilität
- Mobility Agreements & Grant Agreements für Personalmobilität (Lehr- und Trainingszwecke - STA und STT)
- Ankunfts-, Aufenthalts- sowie Teilnahmebestätigungen (ERASMUS+ und International)
- Bestätigungen im Rahmen von Abrechnungen/ Erklärung zu Projektkosten

Im Rahmen von bilateralen Kooperationen:

- Unterschriften im Zusammenhang mit dem Auslandsstipendien/EfM
- Verlängerungen von bestehenden internationalen Partnerverträgen in vorheriger Absprache mit dem Rektorat

Festgehalten wird, dass die Vollmachten (bzw. die zwischenzeitlich redaktionell/geringfügig geänderten zugrundeliegenden Verträge) jährlich dahingehend überprüft werden müssen, ob der freigegebene Umfang noch dem Umfang der Vollmacht entspricht.

Diese Vollmacht ist nicht übertragbar und berechtigt die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht, selbst Subvollmachten zu erteilen.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den*die Rektor*in widerrufen werden. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung des Dienstverhältnisses.

Wien, am ..... 27. JUNI 2025 .....

.....
DI. Maria Zettler
geschäftsführende Rektorin

*Die Freigabe der Erasmus Agreements (IIAs) kann in der Datenbank MoveON an einer Institution nur von einer Person vorgenommen werden. Dies ist in den EU Erasmus Richtlinien so festgelegt.

Eine Vertrags-Übernahme bestehender Erasmus+ Verträge in die neue Erasmus+ Generation 2021-2027 muss digital erfolgen. Diese Vertrags-Übernahmen finden auf Basis einer durchgeführten Evaluierung von bestehenden Erasmus+ Partnerschaften 2014-2021 statt.

Neue Erasmus+ Verträge (Interinstitutional Agreements) werden mit dem*der Rektor*in besprochen und die Vertrags-Details mit der zuständigen Leitung der jeweiligen Studienrichtungen vereinbart.
Erst nach Freigabe einer neuen Partnerschaft durch den*die Rektor*in findet die Vertragsabwicklung via EWP in MoveON statt.

Organisationsplan
Universität für angewandte Kunst Wien

Anhang 3

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

SENAT

Studiendekan

REKTORAT

Rektor*in

Vizerektor für Forschung und Digitalität

Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität

Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung

UNIVERSITÄTSRAT

Interessensvertretungen

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Betriebsräte

Schiedskommission

FORSCHUNG UND LEHRE IN KUNST UND WISSENSCHAFT

- Institut für Architektur
- Institut für Bildende & Mediale Kunst
- Institut für Design
- Institut für Konservierung und Restaurierung
- Institut für Kunst und Gesellschaft
- Institut für Kunst und Technologie
- Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung
- Institut für Sprachkunst

BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN

- Angewandte Interdisciplinary Lab
- Angewandte Performance Lab
- Art x Science School for Transformation
- Gender Art Lab
- Kunstsammlung und Archiv
- ~~Peter~~ Weibel ~~Forschungs~~Institut für digitale Kulturen
- Universitätsgalerie der Angewandten
- Zentrum Fokus Forschung

PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG

- Facility Management
- Finanzen
- International Office
- IT & Digitalisierung
- Personal
- Presse & Kommunikation
- Recht
- Studienangelegenheiten
- Support Kunst und Forschung
- Universitätsbibliothek
- Veranstaltungsmanagement

Stand 20.06.2025

Organisationsplan
Universität für angewandte Kunst Wien

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

UNIVERSITÄTSLEITUNG

Universitätsrat

Rektorat
Rektorin
- Büro der Rektorin
- Universitätsentwicklung und Qualitätskultur

Vizerektor für Forschung und Digitalität
Vizerektorin für Studium, Lehre und Diversität
- Diversität, Gleichstellung/Chancengerechtigkeit und Inklusion

Vizerektorin für Infrastruktur und Ressourcenplanung

Senat
Studiendekan

FORSCHUNG UND LEHRE IN KUNST UND WISSENSCHAFT

Institut für Architektur
Architekturentwurf 1
Architekturentwurf 2
Architekturentwurf 3
Digitale Methoden
- Digitale Produktion
- Digitale Simulation

Geschichte und Theorie der Architektur
- Geschichte der Architektur
- Theorie der Architektur

Integrative Technik
- Baukonstruktion
- Energiedesign
- Structural Design

Urbane und Soziale Strategien
- [applied] Foreign Affairs
- Sonderformen der Architektur
- Urbane Strategien

Institut für Bildende & Mediale Kunst
Art & Science
Bühnen- & Filmgestaltung
Digitale Kunst
- ~~Fulldome Lab~~
- Science Visualization Lab

Fotografie
Malerei
Malerei & Animationsfilm
Medientheorie
Ortsbezogene Kunst
Skulptur & Raum
TransArts
Transmediale Kunst
Zeichnung und Druckgrafik

Institut für Design
Angewandte Fotografie & zeitbasierte Medien
Computerstudio
Design Investigations
Design und narrative Medien
Industrial Design
Kommunikationsdesign
Mode
Theorie & Geschichte des Design
Videostudio

Institut für Konservierung und Restaurierung

Institut für Kunst und Gesellschaft
Artistic Strategies
Cross-Disciplinary Strategies
Experimental Game Cultures
International Programs in Sustainable Developments
Kunst- & Wissenstransfer
- Klasse für Alle

Social Design

Institut für Kunst und Technologie
Aktzeichnen
Angewandte Robotics Lab
Coding Lab
Geometrie
Holztechnologie
Keramikstudio
Metalltechnologie
Textiltechnologie
Werkstätte Analoge Fotografie
Werkstätte Buch und Papier
Werkstätte Digitale Fotografie
Werkstätte für Fügetechnik

Institut für Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik und Kunstvermittlung
Design, Architektur & Environment für Kunstpädagogik
Expanded Museum Studies
Kulturwissenschaften
Kunst & Kommunikative Praxis
Kunstgeschichte
Kunsttheorie
Philosophie
Textil – freie, angewandte und experimentelle künstlerische Gestaltung
Transkulturelle Studien
Zentrum Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht

Institut für Sprachkunst

BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN

Angewandte Interdisciplinary Lab

Angewandte Performance Lab

Art x Science School for Transformation*

Gender Art Lab

Kunstsammlung und Archiv
Oskar~~-~~Kokoschka~~-~~Zentrum Oskar Kokoschka Zentrum
~~Sammlung Mode und Textil~~
~~Sammlung Kunst, Architektur, Design~~
~~Universitätsarchiv~~ Sammlungen und Universitätsarchiv
~~Viktor J. Papanek Foundation~~ Victor J. Papanek Foundation

~~Peter~~ Weibel ~~Forschungs~~**Institut für digitale Kulturen**

Zentrum Fokus Forschung

Universitätsgalerie der Angewandten

* Der Art x Science School for Transformation zugeordnete Mitarbeiter*innen bleiben Angehörige jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind. Dies betrifft auch den*die Leiter*in und den*die Co-Leiter*in. Die organisationsrechtliche (Doppel)Zuordnung der Mitarbeiter*innen zur Art x Science School for Transformation erfolgt durch das Rektorat jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind. Die Fach- und Dienstaufsicht über das der Art x Science School for Transformation zugeordnete Personal obliegt dem*der Dienstgeber*in des*der jeweiligen Mitarbeiter*in. Das Rektorat jener Universität, welcher der*die Leiter*in der Art x Science School for Transformation angehört, schließt mit dem*der Leiter*in eine Zielvereinbarung ab, welche*r ihrer*seinerseits eine Zielvereinbarung mit dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal abschließt, das an derselben Universität beschäftigt ist wie der*die Leiter*in. Der*Die Co-Leiter*in hat mit jenen Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen oder künstlerischen Personals Zielvereinbarungen zu treffen, die der Art x Science School for Transformation zugeordnet und an derselben Universität beschäftigt sind wie der*die Co-Leiter*in.

INTERESSENSVERTRETUNGEN

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Betriebsräte

Schiedskommission

PLANUNG, SERVICE UND VERWALTUNG

Facility Management
Beschaffung & Materialmanagement
Gebäudetechnik ~~und~~ & Sicherheit
Liegenschafts- ~~und~~ & Raumkoordination
Post & Logistik
Service & Betrieb

Finanzen
Controlling
Finanzbuchhaltung
Ressourcenplanung

International Office

IT & Digitalisierung
Base
ITD-Projektkoordination
Zentraler Informatikdienst

Personal
Personalentwicklung
Personalmanagement

Presse & Kommunikation
Publikationen

Recht
Datenschutzbeauftragter
Rechtsabteilung

Studienangelegenheiten

Support Kunst und Forschung

Universitätsbibliothek

Veranstaltungsmanagement

Stand 20.06.2025

Organisational Diagram University of Applied Arts Vienna

Anhang 3a

Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

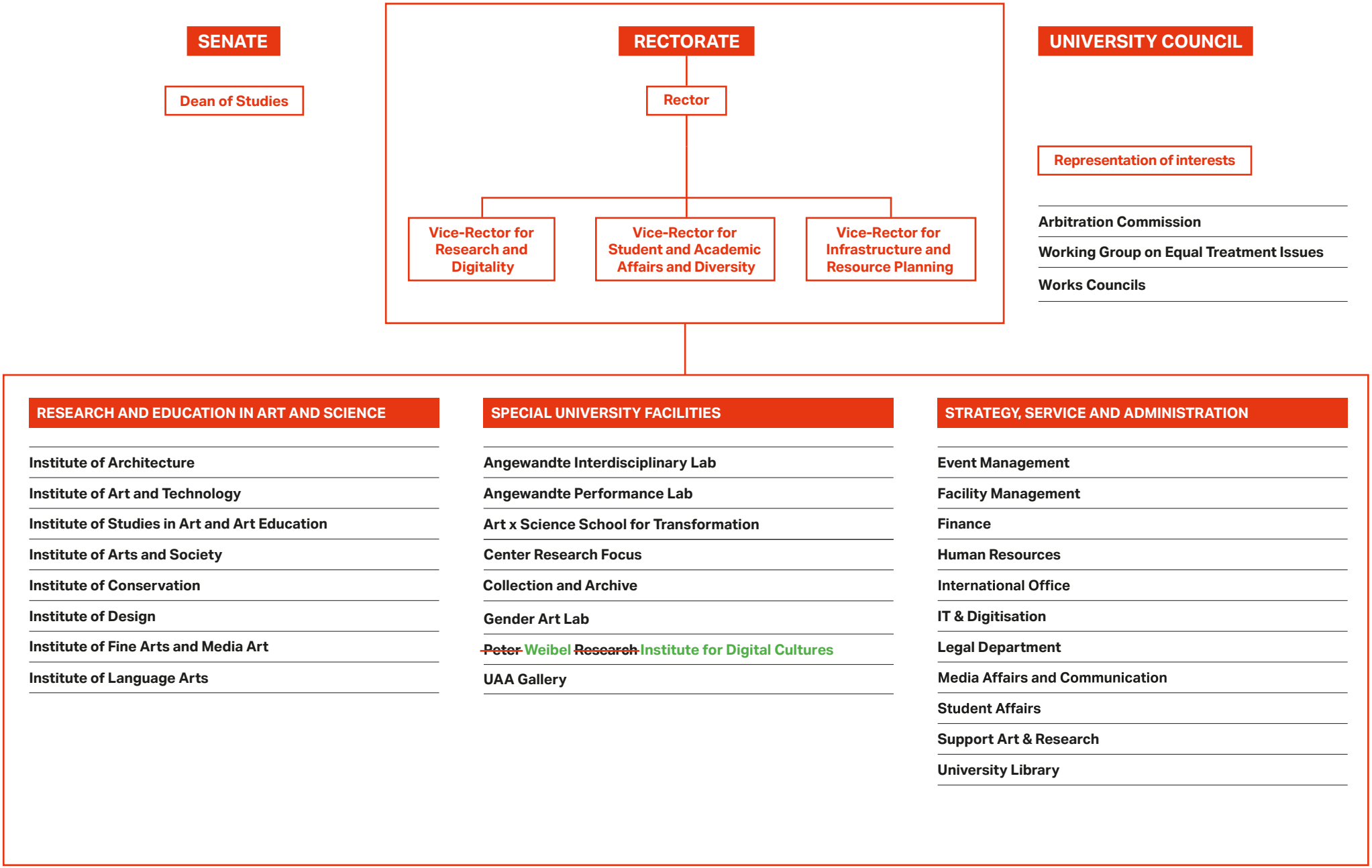

June 20, 2025

Organisational Diagram
University of Applied Arts Vienna

di:'ʌngewʌndtə
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

UNIVERSITY MANAGEMENT

University Council

Rectorate
Rector
- Rector's Office
- University Development and Quality Culture

Vice-Rector for Research and Digitality
Vice-Rector for Student and Academic Affairs and Diversity
- Diversity, Equality, and Inclusion

Vice-Rector for Infrastructure and Resource Planning

Senate
Dean of Studies

RESEARCH AND EDUCATION IN ART AND SCIENCE

Institute of Architecture
Architectural Design 1
Architectural Design 2
Architectural Design 3
Digital Techniques
- Digital Production
- Digital Simulation

Integrative Technology
- Building Construction
- Energy Design
- Structural Design

Theory and History of Architecture
- History of Architecture
- Theory of Architecture

Urban and Social Strategies
- [applied] Foreign Affairs
- Special Topics in Architecture
- Urban Strategies

Institute of Art and Technology
Angewandte Robotics Lab
Ceramics Studio
Coding Lab
Geometry
Joining Technology
Life Drawing
Metal Technology
Studio Analogue Photography
Studio Book and Paper
Studio Digital Photography
Textile Technology
Wood Technology

Institute of Arts and Society
Art and Knowledge Transfer
- Klasse für Alle

Artistic Strategies
Cross-Disciplinary Strategies
Experimental Game Cultures
International Programs in Sustainable Developments
Social Design

Institute of Conservation

Institute of Design
Applied Photography and Time-Based Media
Communication Design
Computer Studio
Design Investigations
Fashion
Design and Narrative Media
Industrial Design
Theory and History of Design
Video Studio

Institute of Fine Arts and Media Art
Art & Science
Digital Arts
- ~~Fulldome Lab~~
- Science Visualization Lab

Drawing and Printmaking
Media Theory
Painting
Painting and Animated Film
Photography
Sculpture and Space
Site Specific Art
Stage and Film Design
TransArts
Transmedia Art

Institute of Language Arts

Institute of Studies in Art and Art Education
Art and Communication Practices
Art History
Art Theory
Center for Didactics of Art and Interdisciplinary Education
Cultural Studies
Design, Architecture and Environment for Art Education
Expanded Museum Studies
Philosophy
Textiles - Free, Applied and Experimental Artistic Design
Transcultural Studies

SPECIAL UNIVERSITY FACILITIES

Angewandte Interdisciplinary Lab

Angewandte Performance Lab

Art x Science School for Transformation*

Center Research Focus

Collection and Archive
~~Art, Architecture, Design~~
~~Fashion and Textiles~~
Oskar Kokoschka Center
~~University Archive~~ Collections and University Archive
~~Viktor J. Papanek Foundation~~ Victor J. Papanek Foundation

Gender Art Lab

~~Peter~~ Weibel ~~Research~~ **Institute for Digital Cultures**

UAA Gallery

* Employees assigned to the Art x Science School for Transformation remain members of the university with which they have concluded their employment contract or to whose office they are assigned as civil servants in accordance with § 125 UG. This also applies to the Head and the Co-Head. The organizational-legal (double) assignment of employees to the Art x Science School for Transformation is carried out by the rectorate of the university with which they have concluded their employment contract or to whose office they are assigned as civil servants in accordance with § 125 UG. The professional and service supervision of the Art x Science School for Transformation is the responsibility of the employer of the respective employee. The rectorate of the university to which the head of the Art x Science School for Transformation belongs to, concludes a target agreement with the director, who in turn concludes a target agreement with the academic and artistic staff employed at the same university as the director. The co-director shall conclude target agreements with those members of the academic or artistic staff who are assigned to the Art x Science School for Transformation and employed at the same university as the co-director.

REPRESENTATION OF INTERESTS

Arbitration Commission

Working Group on Equal Treatment Issues

Works Councils

STRATEGY, SERVICE AND ADMINISTRATION

Event Management

Facility Management
Facility Services
Facility Technics ~~and~~ & Security
Post & Logistics
Procurement & Materials Management
Real Estate ~~and~~ & Room Coordination

Finance
Controlling
Financial Accounting
Resource Planning

Human Resources
Staff Development
Staff Management

International Office

IT & Digitisation
Base
Central Computing Services
ITD Project Coordination

Legal Department
Data Protection Controller
Legal Department

Media Affairs and Communication
Publications

Student Affairs

Support Art & Research

University Library

June 20, 2025